

Friedensbüro

Richtlinien zur Förderung von Projekten und Kooperationsprojekten im Themengebiet „Frieden durch Dialog“

Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Münster hat mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0776/2015/1 entschieden, dass dem Friedensbüro, u.a. als Kontaktstelle in der Verwaltung und Ansprechpartner für zivilgesellschaftliche Akteure und Religionsgruppen, ein jährliches Förderbudget zur Verfügung gestellt wird. Aus diesem Budget sollen u.a. die in der öffentlichen Beschlussvorlage V/0177/2015 genannten Aufträge finanziert und realisiert werden. In den Folgejahren werden Projekte und Aktivitäten gefördert, die dem Leitgedanken der Profilierung Münsters gemäß der Begriffstrias „Frieden – Dialog – Kultur“ folgen.

Entsprechend des Grundgedankens des Ratsbeschlusses zu einer Vernetzung der städtischen Aktivitäten auf der einen Seite und des Engagements von Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften auf der anderen Seite werden, sofern dafür Mittel vorhanden sind, auch Projekte und Aktivitäten von externen Antragstellern finanziell unterstützt. In diesem Fall gelten die folgenden Förderkriterien:

I. Richtlinien zur Förderung von Projektanträgen im Themengebiet „Frieden durch Dialog“

1. Grundsatz

Mit einem finanziellen Zuschuss sollen Aktivitäten, Begegnungen, Projekte und Vorhaben unterstützt werden, die einen Beitrag zur Profilierung Münsters als „Friedensstadt“ leisten. Grundsätzlich sollten die Anträge in Verbindung mit dem Leit- und Markenthema „Frieden durch Dialog“ stehen (*Friedensverhandlungen, Friedensschluss, Toleranz, Konfliktprävention, Konfliktlösung, Konfliktbewältigung, Friedenssicherung, dialogisches Verfahren, Frieden und Bildung, internationale Friedensarbeit, Erinnerungsarbeit, Entscheidungskultur*). Ziel ist es u.a., den Gedanken „Frieden durch Dialog“ durch Projekte und Aktivitäten zu stärken und in die Stadtgesellschaft zu tragen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Antragsberechtigung & Antragstellung

Antragsberechtigt sind Vereine, Institutionen (u.a. Schulen), Verbände, Einzelpersonen und Initiativen aus Münster. Sofern ein Antrag Fördermöglichkeiten auch aus anderen städtischen Ämtern beinhaltet, erfolgt im Einzelfall eine Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern. Weitere Zuschusspartner können parallel eingebunden werden.

Pauschalanträge und eine Komplettförderung von 100 % sind ausgeschlossen. Bei der Beantragung muss ein Finanzplan vorgelegt werden, aus dem die Einzelpositionen der Ausgaben und alle Einnahmequellen schlüssig hervorgehen. Pro Jahr können von einem Antragsteller mehrere Anträge gestellt werden. Eine langfristige Dauerförderung kann nicht erfolgen. Die Ablehnung eines Antrags erfolgt ohne Begründung. Politische Parteien sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

3. Antragsverfahren

Der Antrag ist vor der Durchführung des geplanten Projekts schriftlich an das Friedensbüro der Stadt Münster zu stellen. Einzureichen sind dazu 1. eine Projektbeschreibung samt Projektziel und Einzelmaßnahmen, 2. ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie 3. eine Auflistung über weitere Zuschussgeber und Projektpartner.

Ein entsprechendes Formular steht in Papierform und digital zu Verfügung.

4. Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Einzelfallbetrachtung in der Regel nach Rechnungslegung. Pflicht ist die Vorlage eines Verwendungsnachweises. Dieser ist dem Friedensbüro innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung des Projekts vorzulegen. Der Verwendungsnachweis umfasst einen Bericht über das durchgeführte Projekt und die durchgeführten Maßnahmen sowie eine Schlussabrechnung (Kosten und Einnahmen samt Originalbelegen und eine Auflistung aller Zuschussgeber).

Ergibt sich eine Reduzierung der Gesamtkosten gegenüber den Angaben im Antrag, so wird der Zuschuss entsprechend prozentual gekürzt. Sollte die zweckentsprechende Verwendung nicht nachgewiesen werden, werden die Mittel zurückverlangt oder nicht ausgeschüttet.

5. Zuschusshöhe

Projekte sind in einer Höhe von mindestens 200 € bis maximal 2.000 € förderfähig. In begründeten Ausnahmefällen kann im Rahmen von Großprojekten und besonderen Anlässen ein höherer Zuschuss gewährt werden.

Die Finanzierung muss einen angemessenen Eigenanteil aufweisen.

Zuständigkeit für die Bewilligung der Fördermittel

Die Entscheidung über die Bewilligung der Fördermittel obliegt dem Friedensbüro / Münster Marketing. Quartalsweise wird die Verwaltung durch die Arbeitsgruppe Frieden über eingereichte Anträge beraten.

Sollte ein Mitglied der Arbeitsgruppe Frieden Teil einer antragstellenden Organisation oder selbst Antragsteller sein, nimmt es an der entsprechenden Beratung nicht teil.

II. Zusatzinformationen

Link zum Antragsformular (Homepage Münster Marketing)

Links zu öffentlichen Beschlussvorlagen:

„Münster als Stadt des Friedens weiter profilieren: Bericht und Empfehlungen des Arbeitskreises Friedenskultur“: https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004033920&search=1

„Münster als Stadt des Friedens weiter profilieren – Umsetzbarkeit der Ergebnisse des Fachbeirats Frieden“: https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004038462&search=1